



Detailansicht des Registereintrags

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Osterholz e. V.

Aktuell seit 23.06.2026 11:42:15

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000713
Ersteintrag:	21.02.2022
Letzte Änderung:	23.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	23.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Bördestraße 19 27711 Osterholz-Scharmbeck Deutschland Telefonnummer: +49479194240 E-Mail-Adressen: info@landvolk-osterholz.de Webseiten: www.landvolk-osterholz.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Stephan Warnken**
Funktion: Vorsitzender
2. **Tetje Meyerdierks**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
3. **Jan-Henrik Schöne**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Frank Havemeyer**
2. **Stephan Warnken**
3. **Tetje Meyerdierks**
4. **Jan-Henrik Schöne**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.230 Mitglieder am 18.06.2026, davon:

1.165 natürliche Personen

65 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.
2. Landvolk Niedersachsen Bezirksverband Stade e. V.
3. Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (26):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Land- und Forstwirtschaft; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Krankenversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder als aktive Land- und Forstwirte (Bewirtschafter) und als land- und forstwirtschaftliche Grundeigentümer. Der Verband nimmt hierfür Stellung zu Planungen von Behörden, vor allem auf kommunaler Ebene (Gemeinden sowie Kreisverwaltung im Landkreis Osterholz), sowie zu Gesetzgebungsvorhaben im Land (Niedersachsen) sowie im Bund, soweit hierdurch die land- oder forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit oder das Grundeigentum betroffen oder die Interessen der Verbandsmitglieder anderweitig berührt werden. Das Spektrum der insoweit betroffenen Bereiche ist breit gefächert, ausgehend vom eigentlichen Landwirtschaftsrecht über vor allem das Natur-, Umwelt- und Klimaschutzrecht sowie das Baurecht, Immissionsschutzrecht und Tierschutzrecht bis hin zum Abgaben- und Steuerrecht. Planungsvorhaben sind in erster Linie Verfahren der Raumordnung, der Bauleitplanung, der Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht oder dem Wasserrecht, Straßen- und Leitungsbauvorhaben und ähnliche raumbedeutsame Vorhaben. Die aus Sicht des Verbandes zu berücksichtigenden Belange werden in schriftlichen Stellungnahmen vorgetragen, aber auch den beteiligten Amts- und Mandatsträgern bei Bedarf telefonisch oder mündlich erläutert bzw. in Gesprächsrunden vorgestellt. Soweit Zuständigkeiten des Bundes berührt sind, erfolgt bei Bedarf auch eine Kontaktaufnahme mit den für das Verbandsgebiet zuständigen Bundestagsabgeordneten oder Bundesbehörden.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Änderung des TierHaltKennzG

Beschreibung:

völlige Neufassung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Keine staatlichen Registrierungs- und Nachweispflichten für Tierhalter, die auf Ebene des gesetzlichen Standards Tiere halten;

Bestehende etablierte wirtschaftsgetragene Siegelsysteme (z.B. Initiative Tierwohl) einbinden zwecks effektiver Umsetzung;

Kriterien bundeseinheitlich auslegen und aktuell auch nachbessern, insbesondere auch bezüglich des Umbaus geschlossener Ställe;

Vollumfängliches Downgrading ermöglichen zur Vermeidung von Effizienzverlusten;

Ausland vollumfänglich und gleichwertig einbeziehen;

Verarbeitungsware und Außer-Haus-Verzehr einbeziehen;

Erweiterung um eine verpflichtende, staatliche Herkunftskennzeichnung ab „geboren in“.

Betroffenes geltendes Recht:

TierHaltKennzG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

2. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich der Windenergie an Land und Solarenergie

Beschreibung:

Änderung des Entwurfs hinsichtlich § 6 WindBG (Anschlussregelung); Berücksichtigung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Gebietsausweisung; Ausgleichzahlungen für Artenschutzprogramme für regionalen Artenschutz; Begrenzung Inanspruchnahme landw. Flächen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11226 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes
Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

3. Abschaffung von § 4 PflSchAnwV

Beschreibung:

Bundesweite, pauschale und undifferenzierte Einschränkungen zugelassener Pflanzenschutzmittel wie nach § 4 PflSchAnwV sind unbegründet. Entscheidungen über Einschränkungen in Schutzgebieten sind Aufgabe der zuständigen Behörden. Aus dem Grund wird die Abschaffung angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

PflSchAnwV 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

4. Änderung des Klimaschutzgesetzes

Beschreibung:

Es wird angestrebt das Klimaschutzgesetz zu ändern: Der Bürokratieaufwand ist zu hoch. Unter anderem sollte darauf verzichtet werden, das Sektorziel der Emissionen mit den Zielen im Bereich Landnutzung oder Forstwirtschaft zu vermengen. Die Änderungsziele sind weitreichend.

Betroffenes geltendes Recht:

KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

5. Änderung des EEG

Beschreibung:

Änderung des Gesetzes dahingehend, dass landw- Flächen nach Rückbau einer PV-Anlage wieder uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar sind; Steuerliche Klarstellung für FF-Anlagen; Rückholklausel für Biodiversitätsmaßnahmen; keine Ausgleichsflächen für PV-Anlagen

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

6. Änderung von § 18 der GAP-Konditionalitäten VO

Beschreibung:

Ab 2026 gelten Mischkulturen mit Mais als Hauptkultur Mais (§ 18 GAPKondV). Die Folge: Mais nach Mais anbauen ist für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen nicht mehr möglich. Deshalb wird gefordert, dass die Vorgaben von GLÖZ 7 gestrichen werden sollen. Alternativ soll Deutschland die durch VO (EU) 2024/1468 eröffnete Möglichkeit nutzen, GLÖZ 7 durch Anbaudiversifizierung anstelle von Fruchtwechsel zu erfüllen, damit insb. der Anbau von Mais nach Mais für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen weiterhin möglich bleibt.

Betroffenes geltendes Recht:

GAPKondV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

7. Änderung des BNatSchG

Beschreibung:

Ziel ist die Änderung des BNatSchG dahingehend, dass die naturschutzrechtliche Kompensationspraxis hinsichtlich der Leitungsbauvorhaben angepasst wird, da dies eine enorme Belastung für die Landwirtschaft darstellt und den Druck auf den Bodenmarkt erhöht

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

8. Änderung des Steuergesetzes

Beschreibung:

Es wird eine Änderung des EStG angestrebt, dass die Entschädigungszahlungen, die im Rahmen der Stromtrassen geleistet werden, steuerfrei sind, da diese nicht zum Betriebsergebnis beitragen

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

9. Änderung des § 2 Abs. 3 KVLG

Beschreibung:

Es wird eine Änderung des § 2 KVLG dahingehend angestrebt, dass landwirtschaftliche Unternehmerinnen unabhängig von Einkommenshöhe oder Beschäftigung von Arbeitnehmern pflichtversichert in der LKK bleiben können.

Betroffenes geltendes Recht:

KVLG 1989 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

10. Änderung des § 1 MuSchG

Beschreibung:

Es wird die Änderung von § 1 Abs. 2 MuSchG dahingehend angestrebt, dass auch landwirtschaftlichen Unternehmerinnen der Mutterschutz gewährt wird.

Betroffenes geltendes Recht:

MuSchG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

11. Änderung des § 13a DüV

Beschreibung:

Ausnahmen für § 13a Abs. 2 und 3 DüV - Einführung einer Ausnahme von den Einschränkungen nach §13a, Absatz 2 & 3 in „roten Gebieten“ für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe

Betroffenes geltendes Recht:

DüV 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

12. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung

Beschreibung:

Wegen der Einstellung des BUT wird eine Änderung von § 45 angestrebt. Die Übergangsfrist nach § 45 (11b) für den Abferkelbereich muss auf 2045 verschoben werden, um ausreichend Eigenkapital für diese außerordentlich hohe Investitionssumme bilden zu können. Die Übergangsfrist nach § 45 (15a) für das Deckzentrum ist um zwei Jahre zu verschieben. Durch das überraschende Ende des BUT ist eine wichtige Finanzierungsunterstützung für die Sauenhalter unerwartet ersatzlos weggebrochen, ohne dass eine Alternativregelung eingerichtet wurde. Gleichzeitig ist es notwendig, Lösungen für die durch den Übergang zur Gruppenhaltung von Sauenhaltern immer wieder beobachteten Tierschutzprobleme während der Rausche zu finden.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchNutzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

13. Ablehnung des Art. 148 GMO

Beschreibung:

Die Einführung von Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung (EU) wird abgelehnt, weil sie einen unnötigen Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Milchbauern und Molkereien darstellt und die bewährten genossenschaftlichen Strukturen untergräbt. Zudem würde die Regelung durch Risikoabschläge, Bürokratie und Preisbindungen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe schwächen, ohne die Stellung der Erzeuger tatsächlich zu verbessern.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Landkreis Osterholz**

Deutsche Öffentliche Hand – Kommune

Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Vergütung Fachstelle Moorschutz und Zuschuss Blühstreifen-Aktion

2. **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Gülzow-Prüzen

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Verbundvorhaben: Klima- und naturschutzorientierte Nassbewirtschaftung von Moorböden mit innovativer Aufwuchsverwertung im Landkreis Osterholz

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

350.001 bis 360.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[GuV-2025.pdf](#)